

## Damit wir Deinen Antrag bearbeiten können beachte bitte folgende Informationen zur Antragstellung

1. Das Antragsformular am Computer im pdf ausfüllen **und** den Zeichenstift oben in der Menuezeile anklicken und mit der Maus unterschreiben
2. Das Antragsformular **wieder als pdf speichern**
3. Die notwendigen Nachweise (siehe unten) im Original einscannen
4. Das Antragsformular und die Nachweise als pdf Anhänge in einer Mail an [soziales@uni-flensburg.de](mailto:soziales@uni-flensburg.de) senden Betreff: **Antrag auf Beitragsbefreiung**

**Die Frist zur Antragstellung ist vom 01.04. – 01.05.2026.**

### Nachweise für die Befreiung aufgrund einer besonderen Notlage

*2. sich zurückmelden und allein oder über eine Bedarfsgemeinschaft Leistungen, wie Bürgergeld, Regelbedarf Sozialhilfe, Grundsicherung oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen*

- Der entsprechende Bescheid muss zum Zeitpunkt der Antragstellung Gültigkeit haben
- Immatrikulationsbescheinigung der EUF

*3. selbst oder deren Partnerin oder Partner einen Kinderzuschlag nach § 6a BKGG für ihre oder seine eigenen Kinder, die im selben Haushalt leben bezieht, sind beide Eltern an der EUF immatrikuliert, dann kann nur ein Elternteil den Antrag aus diesem Grund stellen*

- Der entsprechende Bescheid muss zum Zeitpunkt der Antragstellung Gültigkeit haben
- Immatrikulationsbescheinigung der EUF

*4. weniger Einnahmen pro Monat für ihre Lebenshaltungskosten haben als es dem jeweils individuell gültigen Bedarfssatz nach § 13 BAföG entspricht und über kein Vermögen von mehr als 6000 Euro zuzüglich 2.300 Euro für jedes eigene Kind verfügen*

- Kontoauszüge der letzten 3 Monate ungeschwärzt in chronologischer Reihenfolge.
- Geeignete Nachweise über das Vermögen
- Immatrikulationsbescheinigung der EUF

*5. aufgrund einer Behinderung Anspruch auf Eingliederungshilfe nach SGB IX haben und Mehrbedarf nach SGB II geltend machen können*

- Der Bescheid über die Eingliederungshilfe und Mehrbedarfe muss zum Zeitpunkt der Antragstellung Gültigkeit haben
- Immatrikulationsbescheinigung der EUF

*6. selbst oder deren Partnerin oder Partner für den gemeinsamen Haushalt Wohngeld beziehen*

- Der Wohngeldbescheid muss zum Zeitpunkt der Antragstellung Gültigkeit haben (alle Seiten)
- Meldebescheinigung
- Immatrikulationsbescheinigung der EUF

*7. einer sonstigen unangemessenen Belastung ausgesetzt sind, die sich aus den Gesamt umständen ergibt; allein wirtschaftliche Gründe reichen insoweit nicht aus*

- Beschreibung der unangemessenen Belastung (ggfs. Nachweise)
- Kontoauszüge der letzten 3 Monate ungeschwärzt in chronologischer Reihenfolge.
- Immatrikulationsbescheinigung der EUF

*8. Promotionsstudierende, die sich im jeweiligen Semester nicht in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten und glaubhaft machen können, dass für sie der Studierendenschaftsbeitrag eine unangemessene finanzielle Belastung darstellt.*

- Nachweis über den Aufenthaltsort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland im betreffenden Semester
- Beschreibung der unangemessenen finanziellen Belastung
- Kontoauszüge der letzten 3 Monate ungeschwärzt in chronologischer Reihenfolge.
- Immatrikulationsbescheinigung der EUF

# Antrag auf Beitragsbefreiung aus sozialen Gründen

von Beiträgen zur Studierendenschaft der Europa-Universität Flensburg

für das FrühjahrsSemester 20

Bitte zum Ausfüllen die Hinweise auf Seite 1 beachten!

für das HerbstSemester 20  /

An den  
AStA der Europa-Universität Flensburg  
Beitragsbefreiung  
Auf dem Campus 1  
24943 Flensburg

Name:   
Vorname:   
Strasse:   
Plz/Ort:   
Telefon:

Für das o. g. Semester beantrage ich gemäß der Beitragssatzung die Befreiung von Studierendenschaftsbeiträgen aus dem Sozialfonds für:

## Semesterticket, den AStA Beitrag und Beitrag zum Befreiungsfonds

Eine besondere Notlage liegt vor wenn Studierende (bitte ankreuzen)

- 2. sich zurückmelden und allein oder über eine Bedarfsgemeinschaft Leistungen, wie Bürgergeld, Regelbedarf Sozialhilfe, Grundsicherung oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, oder
- 3. selbst oder deren Partnerin oder Partner einen Kinderzuschlag nach § 6a BKGG für ihre oder seine eigenen Kinder, die im selben Haushalt leben bezieht, sind beide Eltern an der EUF immatrikuliert, dann kann nur ein Elternteil den Antrag aus diesem Grund stellen, oder
- 4. weniger Einnahmen pro Monat für ihre Lebenshaltungskosten haben als es dem jeweils individuell gültigen Bedarfsatz nach § 13 BAföG entspricht und über kein Vermögen von mehr als 6000 Euro zuzüglich 2.300 Euro für jedes eigene Kind verfügen, oder
- 5. aufgrund einer Behinderung Anspruch auf Eingliederungshilfe nach SGB IX haben und Mehrbedarf nach SGB II geltend machen können, oder
- 6. selbst oder deren Partnerin oder Partner für den gemeinsamen Haushalt Wohngeld beziehen, oder
- 7. einer sonstigen unangemessenen Belastung ausgesetzt sind, die sich aus den Gesamt umständen ergibt; allein wirtschaftliche Gründe reichen insoweit nicht aus, oder
- 8. Promotionsstudierende, die sich im jeweiligen Semester nicht in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten und glaubhaft machen können, dass für sie der Studierendenschaftsbeitrag eine unangemessene finanzielle Belastung darstellt. (Promotionsstudierende können in diesem Fall das Semesterticket nicht nutzen.)

Grundlage für die Befreiung ist die Beitragssatzung der Studierendenschaft der Europa-Universität Flensburg. Es werden nur vollständige Anträge bearbeitet, ohne geeignete Nachweise muss der AStA den Antrag ablehnen. Der AStA wird den Antrag bescheiden und rechtzeitig für eine fristgerechte Rückmeldung die Bewilligung/Ablehnung mitteilen.

**Der Antrag mit allen geforderten Nachweisen muss bis zum 01.05.2026 beim AStA eingegangen sein.**

Ich erkläre hiermit, dass meine Angaben auch über mein Einkommen und Vermögen. wahrheitsgemäß sind.

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller\*in

Matrikelnr:

Email: @studierende.uni-flensburg.de

Wird vom  
AStA  
ausgefüllt!

Befreiungsbetrag

Bearbeitung

Bewilligung/  
Ablehnung  
verschickt

Meldung an  
Uni erledigt

## Wird vom AStA ausgefüllt!

Antrag Eingang

Nr.

StuBS Prüfung: Die Voraussetzungen für eine Befreiung sind eindeutig erfüllt Bewilligt

Die Voraussetzungen für eine Befreiung sind nicht eindeutig erfüllt, Prüfung

Entscheid: Befreiung bewilligt  Befreiung abgelehnt